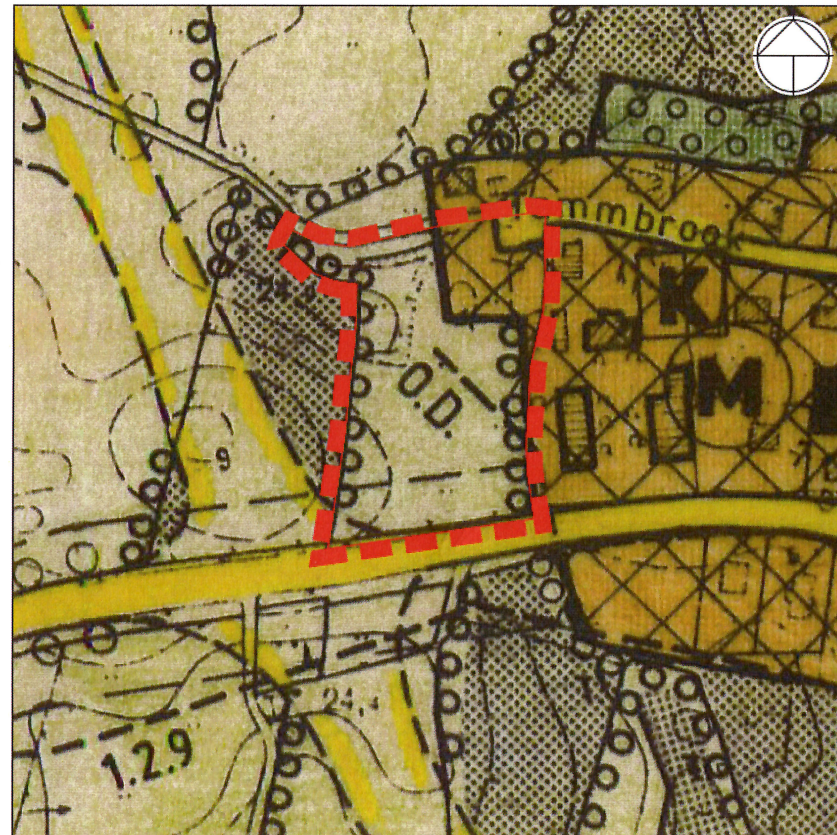


# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersdorf, Kreis Plön



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information.  
Dieser Ausschnitt ist durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam. Maßstab 1 : 2.500

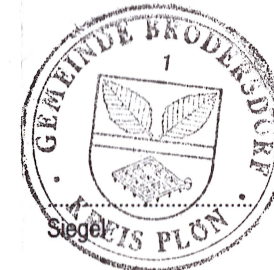
## Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichen	Erläuterungen Rechtsgrundlagen
	Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan

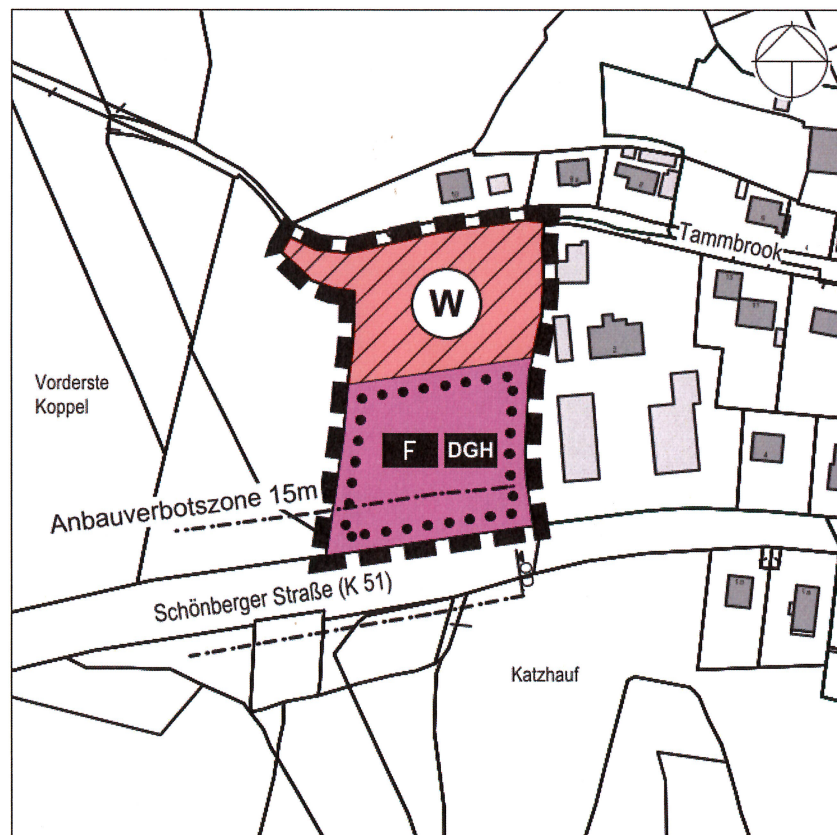
## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.08.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 21.05.2021 durch Abdruck im Probsteier Herold erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB fand im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 31.05.2021 bis 14.06.2021 statt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben am 18.05.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 22.04.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.08.2024 bis 20.09.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.08.2024 durch Abdruck im Probsteier Herold bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.08.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.12.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.12.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.



Brodersdorf, den 11. FEB. 2026

*Heike Neuw*  
Bürgermeisterin



Darstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Maßstab 1 : 2.500

## 1. Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

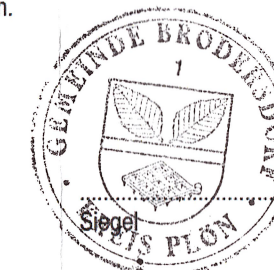
Feuerwehr  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Dorfgemeinschaftshaus  
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

## 2. Nachrichtliche Übernahmen

Anbauverbotszone zur Kreisstraße 15m  
§ 29 StrWG

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig – Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 26.11.2025 Az.: IVS24-542.111- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig – Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13. FEB. 2026 im Internet und per Abdruck in den Kieler Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14. FEB. 2026 wirksam.



Brodersdorf, den 11. FEB. 2026

*Heike Neuw*  
Bürgermeisterin

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersdorf, Kreis Plön Für das Gebiet nördlich der Schönberger Straße, südlich der Straße Tammbrook und östlich der K 30

Bearbeitung : 28.04.2021, 10.04.2024, 04.12.2024

**B2K** B2K Kühle-Koerner PartG mbB  
Architekten | Stadtplaner Schleiweg 10, 24106 Kiel  
Tel.: +49 431 596 746 20  
info@b2k.de • www.b2k.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG :  § 4(1) BauGB  § 3(1) BauGB  § 4(2) BauGB  § 3(2) BauGB  § 1(7) BauGB  § 4a(3) BauGB  § 6 BauGB